

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 5

Greifswald, den 31. Mai 1978

1978

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		C. Personalmeldungen	46
Nr. 1) Stellungnahme der Konferenz der Ev. Kirchenleitungen zum Gespräch des Vorstandes vom 6. März 1978	45	D. Freie Stellen	46
Nr. 2) Beschluß des Rates der Evangelischen Kirche der Union über die Neuordnung des Vorbereitungsdienstes vom 7. November 1975	46	E. Weitere Hinweise	
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	46	Nr. 3) „Der Evangelische Kirchenkampf“ — Kurt Meier —	46
		F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
		Nr. 4) Kein Frieden in Christus ohne Einsatz für den Frieden in der Welt — Vortrag von Bischof Dr. Dr. Werner Krusche —	49

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Stellungnahme der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen zum Gespräch des Vorstandes vom 6. März 1978

Bad Saarow, den 12. März 1978

Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR hat sich auf ihrer 54. Tagung vom 10. bis 12. März 1978 in Bad Saarow über das Gespräch berichten lassen, daß am 6. März 1978 zwischen dem Vorsitzenden des Staatsrates der DDR und dem Vorstand der Konferenz der Kirchenleitungen stattfand. Mit dieser Begegnung wurde einem von den Kirchen seit langem immer wieder betonten Anliegen entsprochen, mit maßgeblichen Vertretern des Staates anstehende grundsätzliche und praktische Fragen und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu erörtern.

Das Gespräch war innerhalb des Vorstandes und in Kontakten mit staatlichen Stellen intensiv vorbereitet worden. Die Konferenz hatte auf ihrer Tagung im Januar über den Stand der Vorbereitungen Bericht erhalten und das Vorhaben gebilligt.

Tragender Beweggrund für das Gespräch war die Überzeugung, daß es notwendig sei, die wiederholt gegebene Zusicherung der Gleichberechtigung aller Bürger und ihrer klaren Perspektive für eine allseitige Entfaltung zu verwirklichen, und zwar auf allen Ebenen bis hin zur Basis, und durch Offenlegen von Problemen ein größeres Maß an Durchschaubarkeit von Entscheidungen zu gewinnen.

Die Konferenz hat den Bericht des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis genommen und begrüßt die Ergebnisse des Gesprächs als einen wichtigen Schritt in der Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Der Konferenz sind folgende Punkte dieses Gesprächs besonders wichtig:

Die Vertreter der Kirchen konnten in einem freimütigen Gespräch Anliegen vortragen, die den Dienst und die Mitverantwortung der Kirche sowohl für das Ganze als auch für den einzelnen und für dessen Verhältnis zum Ganzen betreffen.

Der Vorsitzende des Staatsrates erklärte, daß die Gleichberechtigung aller Bürger, ihre uneingeschränkte Einbeziehung in die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft eine Norm darstellen, welche die zwischenmenschlichen Beziehungen prägt und für alle verbindlich ist.

Der Vorsitzende des Staatsrates erklärte, daß in unserer Gesellschaft alle Fähigkeiten und Talente gebraucht werden und jedem Bürger, gerade auch jedem Jugendlichen, der Weg zu hoher Bildung, beruflicher Ausbildung und Entwicklung offensteht.

Die Vertreter der Kirchen konnten Fragen des gesellschaftlichen Lebens, der Bildungs- und Kaderpolitik, Erfahrungen von Bürgern mit Staatsorganen offen zur Sprache bringen.

Das Wirken der Kirche wurde als bedeutsamer Faktor des gesellschaftlichen Lebens gewürdigt.

Übereinstimmend wurde die Bedeutung der Schlußakte von Helsinki unterstrichen. Der Vorsitzende des Staatsrates betonte die Verwirklichung der Schlußakte von

Helsinki als Ganzes; Bischof D. Schönherr sprach von der Hoffnung der Kirchen, daß Sicherheit und Gewährung der Menschenrechte als Teil der Friedenssicherung sich über Belgrad hinaus schrittweise verwirklichen.

Über die Grundsatzfragen hinaus konnten einige Sachfragen verhandelt, weitere Entscheidungen mitgeteilt und Perspektiven dargestellt werden. Sie betrafen:

Kirchliche Bauvorhaben,
Sendungen in Funk und Fernsehen,
Lutherjubiläum 1983,
Gottesdienste und Seelsorge in Strafanstalten,
Altersversorgung für auf Lebenszeit angestellte kirchliche Mitarbeiter,
Einfuhr kirchlicher Literatur,
Kirchliche Kindergärten,
Kirchliche Land- und Forstwirtschaft,
Kirchliche Friedhöfe,
Religiöse Feiern und Seelsorge in staatlichen Feierabend- und Pflegeheimen,
Ökumenische Beziehungen der Kirchen,
Altersversorgung der Ärzte in Einrichtungen der Diakonie.

Welche Bedeutung das Gespräch gewinnt, muß sich im täglichen Miteinander in der Praxis jedes einzelnen Gemeindegliedes erweisen. Bischof D. Schönherr stellte fest: „Das Verhältnis von Staat und Kirche ist so gut, wie es der einzelne christliche Bürger in seiner gesellschaftlichen Situation vor Ort erfährt.“ Als Christen sollten wir solche Erfahrungen nicht nur abwarten und testen, wie andere der Verpflichtung zur Gleichberechtigung und Gleichachtung jedes Bürgers nachkommen, sondern selbst das unsere dazu tun, daß die Aussagen des Gespräches alltägliche Wirklichkeit werden. Die Mitglieder der Konferenz der Kirchenleitungen sehen als ihre Aufgabe an, Hilfen und Erläuterungen zur Auswertung des Gespräches zu geben. Sie sind daran interessiert, auch die Erfahrungen kennenzulernen, die Gemeinden und Mitarbeiter machen. Das wird dazu beitragen, daß wir, Gemeinden und Kirchenleitungen, auch in dem Bemühen, das Beste für alle und für das Ganze zu suchen, gemeinsam einen Weg in der sozialistischen Gesellschaft in der Freiheit und Bindung des Glaubens finden.

Nr. 2) Beschluß des Rates der Ev. Kirche der Union über die Neuordnung des Vorbereitungsdienstes vom 7. November 1975 — Mitteilungsblatt des Bundes Nr. 5/6 vom 1. 12. 1977, Seite 76. —

1. Am Predigerseminar wird von September bis Februar (6 Monate) ein Grundkursus durchgeführt.

Ihm geht das Gemeindevikariat und das Katechetische Praktikum (September bis August = 12 Monate) voraus. Über die Aufteilung der Zeit von März bis August auf weiteren Gemeindedienst, die Vorbereitung und Durchführung der 2. Theologischen Prüfung sowie den Jahresurlaub entscheidet die jeweilige Gliedkirche.

2. Die Unterscheidung von Block- und Rollsystem entfällt.

3. Die Direktoren und Dozenten besuchen die Absolventen des Grundkursus im März des nächsten Jahres. Dafür muß eine Abstimmung mit den Landeskirchen und den kirchlichen Visitatoren gefunden werden.

4. In den drei ersten Dienstjahren findet je ein Aufbaukurs von 3 Wochen (Aufbaukurs 1 im Juni; Aufbaukurs 2 im April und Aufbaukurs 3 im Mai) statt. Die Teilnahme ist Dienstpflicht.

5. An den Aufbaukursen sind nach Möglichkeit die Leiter der Pastoralkollegs, Experten für bestimmte Disziplinen und andere für die Weiterbildung Verantwortliche zu beteiligen.

6. Die bei den Predigerseminaren bestehenden Hilfspredigerstellen (Studieninspektoren) werden in gesamt-kirchliche Pfarrstellen umgewandelt.

7. Über die Verwirklichung der Neuregelung soll jährlich berichtet werden.

Der Beschluß tritt mit Wirkung vom 1. September 1977 in Kraft.

Berlin, den 7. November 1975.

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union
— Bereich DDR —

Gienke
Bischof

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Berufen

Pastor Friedemann Preuß mit Wirkung vom 1. Januar 1978 zum Pfarrer in die Pfarrstelle Beggerow, Kirchenkreis Demmin; eingeführt am 21. Mai 1978.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 3)

Kurt Meier: „Der Evangelische Kirchenkampf“
VEB Max Niemeyer Verlag, Halle/Saale
Erster Band: Der Kampf um die „Reichskirche“
1976. 38.— M

In der Kirchengeschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts wird die Zeit des Kirchenkampfes von 1933 bis 1945 einen bedeutenden Platz einnehmen. Der Versuch des Nationalsozialismus, die evangelische Kirche in seine Pläne einzuspannen, der dann scheiterte und zum Kampf gegen die christlichen Kirchen überhaupt führte, aber auch die Verwirrungen und Auseinandersetzungen, die in den Jahren des Kampfes in der Kirche entstanden, sind sehr vielschichtig und im Rückblick nicht leicht zu erfassen. Der Leipziger Kirchenhistoriker Kurt Meier (er hat ein schon mehrmals aufgelegtes Buch über „Die Deutschen Christen“ und ein weiteres über die Probleme „Kirche

und Judentum“ (geschrieben) hat nun ein dreibändiges Werk über den Evangelischen Kirchenkampf erarbeitet.

Der umfangreiche erste Band ist „Der Kampf um die Reichskirche“ überschrieben. Im Vorwort wird dargestellt, wie es um die kirchenhistorische Erhellung jenes Zeitabschnittes steht und welche Schwierigkeiten sich im Laufe der Jahre ergeben haben. Der Verfasser hat die schon erschienenen einzelnen Darstellungen und Forschungsergebnisse mit staunenswerter Gründlichkeit berücksichtigt. Auch die Benutzung der staatlichen Archive in Berlin und Bonn ist ihm ermöglicht worden, selbstverständlich auch Einsichtnahme in die kirchlichen Archive. Allerdings wäre eine Ergänzung durch Einsicht in die Akten der „Geheimen Staatspolizei“ hier und da noch wertvoll gewesen.

Schon im Vorwort werden einige Probleme berührt, die für die ganze Arbeit wichtig sind, so vor allem die Frage, wie es mit der staatlichen Anerkennung der Leitung der Kirche steht, wenn es über das staatliche Aufsichtsrecht hinausgeht. Damit ist die Frage nach der staatlichen Entscheidung über die kirchliche Lehre verbunden. Die evangelische Kirche, die damals aus ihrer volkskirchlichen Geschichte herkam, hat sich schwer in diese Auseinandersetzungen, die nötig wurden, hineingefunden.

Bei allen Ereignissen spielte dies eine Rolle sowohl für die einzelnen Landeskirchen als auch für die Gesamtleitung, die in der „Reichskirche“ erstrebt wurde und bis 1933 im Deutschen evangelischen Kirchenausschuß und im Kirchenbundesrat ausgeübt wurde.

Der erste Teil des Bandes ist „An der Schwelle des Dritten Reiches“ überschrieben. Die politische Stimmungslage in der evangelischen Kirche wird eingehend geschildert. Die Vorgeschichte des Dritten Reiches, die durch den Versailler Friedensvertrag und seine Folgen bestimmt ist, hat auch auf die kirchlichen Verhältnisse gewirkt. Die Hoffnung auf eine Besserung der Lage und eine Erneuerung Deutschlands beherrschten weithin auch das kirchliche Bewußtsein. Verschiedene, auch zurückhaltende und warnende Stimmen kommen zu Wort. Vielleicht hätte hier ein Blick in das evangelische Gemeindeleben der Jahre vor 1933 noch eine Ergänzung gebracht.

Eine stärkere Betonung wäre vielleicht dem Buch von Helmuth Schreiner „Der Nationalsozialismus vor der Gottesfrage“ (Berlin 1932) und der Stellungnahme von Professor Hermann Sasse im „Kirchlichen Jahrbuch 1932“ zu wünschen gewesen. Auch tritt im weiteren Verlauf „Das Wort und Bekenntnis der Altonaer Pastoren“ etwas zurück. Das mißtrauische Beobachten seitens der Nationalsozialisten war in jenen Jahren oft recht deutlich spürbar. Sonst wäre auch ihre Abneigung gegen die „alte Kirchenbehörde“ nicht so scharf herausgekommen, wie das 1933 geschah.

Der zweite Abschnitt spricht über die Religionspolitik der NSDAP in der Zeit der Weimarer Republik. Da gab es schon allerlei propagandistische Versuche, das Christentum und die Kirche in die politischen Zielsetzungen einzubeziehen. Hier werden wieder Einzelheiten geschildert, wie sie im preußischen Landtag Wilhelm Kube versuchte. Der Gegensatz zu solchen Bemühungen tritt bei Rosenberg in seinem „Mythos“ zutage. Das Parteiprogramm mit seinem „positiven Christentum“ täuschte weite Kreise der Kirche. Erst im Lauf der folgenden Jahre zeigten sich die weltanschaulichen Distanzierungs-

kräfte von Nationalsozialismus und Christentum innerhalb der nationalsozialistischen Partei, aber auch die Kirche war zur Abwehr gerufen.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben „Die Glaubensbewegung Deutsche Christen und die altpreußischen Kirchenwahlen 1932“. Die Entstehung und erste Formierung der Glaubensbewegung Deutsche Christen mit ihrer Organisation und dem kämpferischen Vorgehen schon im Jahre 1932 wird gezeigt. Daneben kommen die „Christlich-deutsche Bewegung“ zur Darstellung und der Einfluß der Deutschkirche. Es wird darauf hingewiesen, daß sich in der Pastorenschaft einzelne Gruppen der NS-Pastorenbünde bildeten. Die großen Erwartungen, die viele Deutsche Christen in ihre Bewegung setzten, haben sich von Anfang an nicht erfüllt. Die innere Zusammensetzung war von manchen Gegensätzen nicht frei. Die erste Zeit im Aufbruch und Umbruch schien zwar die verschiedenen Richtungen zu überwinden, aber der gesamten Glaubensbewegung Deutsche Christen ist keine einheitliche, zusammenfassende Linie gelungen.

Der zweite Große Teil: „Das Jahr der Machtübernahme“ gliedert sich in sechs Einzelabschnitte. In Fortführung des ersten Kapitels über die politische Stimmungslage in der evangelischen Kirche wird hier noch einmal die gewisse Aufgeschlossenheit der evangelischen Kirche im Jahr 1933 für die nationalen Gedankengänge und Zielsetzungen geschildert. Dann kommt der Aufmarsch der Deutschen Christen, deren verworrene Vorstellungen von Hossenfelder und anderen zunächst einigermaßen zusammengehalten waren. Es war die Zeit, in der die Gleichschaltung der Kirche mit dem Staat und ihre Führung durch die Deutschen Christen gefordert wurde.

Im dritten Abschnitt kommt der „Kampf um Kirchenverfassung und Reichsbischofsamt“ zur Darstellung. Die Gegner der Deutschen Christen treten hervor. Die evangelischen Kirchenbehörden, aber auch die Jungreformatische Bewegung, machen den Deutschen Christen den Weg schwer, wie überhaupt die evangelische Kirche auch schon im ersten Jahr der nationalsozialistischen Macht immer wieder durch ihre teilweise Zurückhaltung die politischen Kräfte mit Unbehagen störte. Der Kampf um den Arierparagrafen, in dem bald der Pfarrernotbund entstand, zeigte, wie Deutsche Christen und Nationalsozialisten mit ihren Plänen auf Hindernisse stießen.

Schließlich werden hier im sechsten Abschnitt „Der Sportpalastskandal und seine Folgen“ geschildert. Es ist gut, daß dieser Vorgang so ausführlich erörtert wird, weil die Darstellungen, die es aus der Zeitgeschichte gab, vielfach nicht vollständig sind. Nun wurde durch den Sportpalastskandal deutlich, wie unter den Deutschen Christen die Vorstellungen sich gegeneinander zu entzweigen begannen und wie die evangelische Kirche mit ihrer Verkündigung und mit ihrer Theologie, aber auch mit dem Bewußtsein der Gemeindeglieder, in Gegensatz zu den Bestrebungen der Deutschen Christen geriet. Der große volksmissionarische Vorstoß, der 1933 versucht wurde und auch der Strom vieler suchender Menschen zur Kirche kamen ins Stocken.

Der dritte große Teil ist „Machtpolitik der Reichskirchenführung und Gegenwehr der Bekenntnisfront“ überschrieben. Er hat wiederum sieben Einzelabschnitte. In den vierten ist ein Exkurs über die Theologische Erklärung von Barmen, im Kreuzfeuer der Kritik und in den

sechsten ein Exkurs über „das kirchliche Notrecht der Dahlemer Synode in der zeitgenössischen Kritik“ eingefügt. Ein weiterer Exkurs folgt hier über den Kampf in den Landes- und Provinzialkirchen. Der Abschnitt enthält ferner einen territorialgeschichtlichen Überblick. Die Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend Ende des Jahres 1933, der sogenannte Maulkorbberlaß des Reichsbischofs zu Beginn des Jahres 1934 und der dann folgende Kanzler-Empfang werden mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen werden, da gerade hier manche Vorgänge berührt sind, die noch nicht so klar und deutlich hervorgetreten waren. Die Barmer Bekenntnissynode gibt die Antwort an die Deutschen Christen mit einem Nein. Dies ist und bleibt die Bedeutung dieser ersten Bekenntnissynode vom Mai 1934. Es ist gut, daß auch hier die Kritik und die theologische Auseinandersetzung über Barmen ausführlich dargestellt werden.

Die Eingliederungspolitik von August Jäger, der Reichswalter in der Deutschen Evangelischen Kirche wurde, und deren Zusammenbruch im Herbst 1934, der im letzten Abschnitt dargestellt wird, ferner die Bekenntnissynode zu Dahlem und die Proklamierung des kirchlichen Notrechts zeigen die Ereignisse des Jahres 1934 und die Widerstände, die sich in der evangelischen Kirche erhoben hatten. Daß das „kirchliche Notrecht“ schwere Fragen an das kirchliche Leben und für die gesamte Organisation der Kirche stellte, wird in den verschiedenen Abschnitten sehr deutlich.

Man liest die vom Verfasser gebotene Darstellung mit Spannung, auch wenn man nicht in jedem einzelnen Punkt den Schlußfolgerungen zustimmt, die er bei sorgfältiger Erläuterung der Quellen gezogen hat. Daß die ökumenische Verbundenheit der Kirchen schon damals eine entscheidende Rolle spielte und zum Scheitern der Eingliederung der süddeutschen Landeskirchen erheblich beitrug, wird hier besonders zu beachten sein. Auch die Bildung der vorläufigen ersten Kirchenleitung im November 1934 mit ihrer Vorgeschichte ist sehr aufschlußreich. Die lutherischen Kirchen und ihre Stellungnahme kommen gut zu Wort. Es zeigt sich auch, wie das Fragen nach den Bekenntnissen der Reformation lebendig wurde.

Der erste Band der Gesamtdarstellung enthält ein Abkürzungsverzeichnis und ein Personenregister sowie eine Übersicht über die Landes- und Provinzialkirche. Die Zahl der Anmerkungen beträgt 1756. Dieser erste Band liest sich auch in seinem Druck gut. Wer die Geschichte der Kirche in den Jahren 1933 und 1934 kennenlernen und überdenken will, wird für dieses gründliche Werk sehr dankbar sein.

Zweiter Band: Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“ — 1976. 32,— M

Hat der 1. Band der großen Gesamtdarstellung von Kurt Meier die Ereignisse der Jahre 1933 und 1934 eingehend geschildert, so kommen nun im 2. Band die gescheiterten Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“ 1935 bis 1937 zur ausführlichen Darstellung. Der Verfasser geht sehr sorgfältig in die Einzelheiten der verwirrten kirchlichen Verhältnisse ein und stellt die Zusammenhänge klar. Der Abschnitt von den Einigungs-verhandlungen Ende 1934 bis zum Gesetz der Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 umfaßt 65 Seiten. Zunächst werden die erfolglosen

Ausgleichsverhandlungen und Befriedungsvorschläge geschildert. Die Vorläufige Kirchenleitung versuchte nach innen und außen ihren kirchlichen Führungsanspruch durchzusetzen. — Es ist bezeichnend, wie unsicher damals die sich sonst so zielbewußte N.-S.-Reichsregierung zeigte. Die beginnende Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens und der Vorstoß der Deutschgläubigen führten zu immer größeren Schwierigkeiten in der gesamten faschistischen Innenpolitik. Im Grunde waren die führenden Nazis ratlos, wie sie der Kirchenfrage Herr werden sollten. Die erwünschte Gleichschaltung konnte eben nicht abgeschlossen werden. Die Rücksicht, die die Außenpolitik erforderte, spielte bei den Überlegungen offenbar immer wieder eine Rolle. Das Wort an die Gemeinden der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 4. Mai 1935 findet eine ausführliche Darstellung und ist deswegen besonders bemerkenswert, weil jetzt die staatlichen Gegenwirkungen einsetzten. Die Inhaftierung vieler altpreußischer Pfarrer, die das Wort verlesen hatten, zeigte, welche Druckmittel seitens des Staates eingesetzt werden sollten. Schon von dieser Zeit gilt es, daß sich die Meinung bei führenden Exponenten des Hitlerregimes durchsetzte, die evangelische Kirche könne als ganze nicht für den Nationalsozialismus gewonnen werden. Gewiß gestand man sich ein, man sei mit der evangelischen Kirche nicht fertig geworden; aber immer wieder trat zutage, daß eine geistige Gleichschaltung des evangelischen Kirchentums nicht möglich war. Die gesamte nationalsozialistische Religionspolitik wies Kennzeichen einer unausgeglichene Mehrschichtigkeit auf. Gründlich wird vom Verfasser in dem dritten Teil dieses großen Abschnittes der Kurs der ersten Vorläufigen Kirchenleitung bis zur Augsburger Bekenntnissynode geschildert. Das Bemühen, eine Verkürzung des volkskirchlichen Charakters des deutschen Protestantismus zu vermeiden und den Öffentlichkeitsanspruch der Kirche nicht einzuschränken, beschäftigte in dieser Zeit die Kirchenleitung. Die Gegensätze innerhalb der Bekennenden Kirche traten zurück. Eine wenn auch nur kurzfristige Konsolidierung war nicht zu verkennen. Unter diesen inneren Gegebenheiten fand die Augsburger Bekenntnissynode vom 4. bis 6. Juni 1935 statt. Die Vorgeschichte und die zur Sprache kommenden Probleme werden im einzelnen beleuchtet. Der Meinung, die Integrität der Kirchen fordere die Vorherrschaft des synodalen Elements in der Leitung der Bekennenden Kirche, wurde hier vom Standpunkt des lutherischen Kirchenbegriffes ebenso entgegengetreten wie auf der anderen Seite der Meinung widersprochen wurde, es gäbe eine einheitliche Theologie der Bekennenden Kirche. Der Verlauf und die Ergebnisse der Synode, die eine weitere innere Befriedigung der Bekennenden Kirche bedeuteten, brachten eine klare Abgrenzung und Kompetenzen der Vorläufigen Kirchenleitung, Reichsbruderrat und Bekenntnissynode. Die Beschlüsse wurden einmütig gefaßt. Der Staat hatte durch Entsendung eines Vertreters des Innenministeriums die Bekenntnissynode respektiert. Für die Deutschen Christen bietet das Jahr 1935 das Bild von Führungskämpfen. Die Splittergruppen begannen sich zu verselbständigenden, wenn auch eine gewisse Sammlung in der nationalsozialistischen Kirchenbewegung Deutsche Christen zustande kam.

Der nächste größere Abschnitt trägt die Überschrift „Die Aera der Kirchengeschichte“. Hier wird geschildert, wie der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten berufen wird, und wie dieser Minister Kerrl sich zu-

nächst an die Aufgabe machte, für die er von vornherein als Politiker mit dilettantischen Ausführungen nicht geeignet war. Es ist interessant, die Einzelheiten dieses Weges auch in dem nächsten Teil „Der Auftakt zur Kirchenausschußpolitik“ zu verfolgen. Die ganze „Widersprüchlichkeit in den Ausführungen und Handlungen des Ministers zeigten sich sehr bald. Generalsuperintendent i. R. D. Zoellner fühlte sich mit der Bekenntnisbewegung untrennbar verbunden. Er distanzierte sich aber von den Gestaltungen, wie die Bekennende Kirche sie für nötig hielt: Das Bekenntnisnotrecht konnte nicht zur Anerkennung gebracht werden. Die Kirchenausschüsse fanden keine allgemeine Anerkennung. Darüber geriet die Bekennende Kirche in tiefe Nöte und in eine sich sehr weit ausbreitende Spaltung. Dies zeigte sich besonders in der Bekenntnissynode in Bad Oeynhausen und ihren Folgen.

Mit großer Gründlichkeit wird der Verlauf der Synode geschildert. Dann fügt der Verfasser einen Exkurs mit einem Rückblick auf die Formierung des Luthertums an.

Am 18. März 1936 erfolgt die Konstituierung des Rates der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands. Es wird gezeigt, daß der Gegensatz in der Bekennenden Kirche nicht lediglich als ein Gegeneinander von intakten Kirchen und bruderrätlicher Richtung gesehen werden kann. Hier liegen schon geschichtlich fortlaufende Entwicklungen zugrunde. In dem weiteren Teil „Aus der Arbeit des Reichskirchenausschusses“ begegnet man den großen Schwierigkeiten, die darin liegen, daß Zoellner keinen wirklichen Rückhalt beim N.S.-Reichskirchenministerium fand. Im Februar 1937, also jetzt vor vierzig Jahren, ist er an das Ende seiner Möglichkeiten gekommen und zurückgetreten. Der Reichskirchenausschuß war am Ende. Es ist aber wichtig sich die Verhältnisse klarzumachen, in denen er seine Arbeit hatte tun müssen.

Inzwischen fand ein weiterer Strukturwandel bei den Deutschen Christen statt. Auf den Seiten 129 bis 141 wird dieser geschildert. Adolf Hitler hatte am 15. Februar 1937 zu einer Kirchenwahl aufgerufen, die niemals stattfand.

Er hat so das Fiasko der Kirchenausschüsse beantworten wollen. Freilich ging eine gewisse Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse durch eine Wahl in der Kirche auch durch die Bekenntnisgemeinschaften; aber bald zeigte sich, daß eine wirklich freie Wahl nicht möglich war. Im Sommer 1937 war die Aussicht auf eine Kirchenwahl geschwunden. Die Sammlung der Mitte im Wittenberger Bund und anderen Gruppierungen hatte hieran nichts ändern und überhaupt eine wesentliche Kraft in den kirchlichen Auseinandersetzungen nicht aufbringen können. In einem weiteren Exkurs auf Seite 155 bis 370 werden die Landes- und Provinzialkirchen seit dem Verfall des Eingliederungswerkes, also von 1934 bis 1937, geschildert. Besonders eingehend kommt die Evangelische Kirche der altpreußischen Union in Sicht; aber auch für die anderen Landeskirchen sind die Einzelheiten sorgfältig zusammengetragen. Wenn man sich die Mühe macht, Vergleiche unter den Kirchen für diese Zeit anzustellen, so wird man manche Ähnlichkeiten neben Besonderheiten finden.

In diesem zweiten Band des „evangelischen Kirchenkampfes“ kommen die verschiedenen Gesichtspunkte und Einzelheiten sehr umfassend zur Darstellung. Man muß staunen, wie das Material zusammengefügt ist, und man muß dankbar für die ganz große Arbeit sein, die hier geleistet ist.

D. Dr. Beste

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Evangelisches Konsistorium
A 10112 – 21/78

Nr. 4) Kein Frieden in Christus ohne Einsatz für den Frieden in der Welt

Nach längeren Verhandlungen tritt seit 1976 in regelmäßigen Abständen der „Gemeinsame Ausschuß KEK/CCEE“ zusammen, der aus je 5 Mitgliedern der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des römisch-katholischen Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (lateinische Bezeichnung: Consilium Conferentiarum Episcopaliū Europae = CCEE) besteht. Bereits 1973 war der Gedanke einer umfassenderen Tagung besprochen worden. Vom 10. bis 13. April dieses Jahres trafen sich nun ca. 80 Vertreter zu dieser ersten – gemeinsam veranstalteten – „Europäischen Ökumenischen Begegnung“ in Chantilly/Frankreich (Teilnehmer aus der DDR:

Bischof Härtel, ev.-methodistische Kirche, und Bischof D. Dr. Werner Krusche, Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, für die KEK und Bischof Schaffran, römisch-katholische Kirche, für CCEE),

- um deutlich zu machen, daß Christen zwar sehr verschiedenen Konfessionen angehören, daß sie aber durch eine höhere Kraft miteinander verbunden sind;
- um zu untersuchen, wie man die Einheit überzeugender zum Ausdruck bringen kann;
- um christliche Gemeinschaft in Gebet, Gottesdienst und Reflexion zu erfahren und
- um zu versuchen, ein Wort zur Verantwortung des Christen gegenüber der Gesellschaft zu verabschieden.

Die Tagung stand unter dem Thema: „Eins sein, damit die Welt glaube (Joh. 17, 21)“ Referate wurden gehalten zu Unterthema 1 „Keine Nachfolge Christi ohne Bereitschaft zur Einheit“ von Professor Zabolotsky, Leningrad (KEK), und Kardinal Hume, London (CCEE), zu Unterthema 2 „Kein Frieden in Christus ohne Einsatz für den Frieden in der Welt“ von Bischof D. Dr. Werner Krusche, Magdeburg (KEK), und Bischof de Smedt, Brügge (CCEE).

Nachstehend veröffentlichen wir das vielbeachtete Referat von Bischof D. Dr. Krusche zu geeigneter Verwendung bei Mitarbeiterzusammenkünften und in Gemeindekreisen.

Moderow

Kein Frieden in Christus ohne Einsatz für den Frieden in der Welt

Vortrag von Bischof D. Dr. Werner Krusche in Chantilly/Frankreich am 11. April 1978

Das Thema scheint vorauszusetzen (besonders in der englischen Version: our peace in Christ forces us ...), daß der Friede in Christus dasjenige sei, woran wir fraglos teilhaben; in Frage stehe, ob bei uns diese Teilhabe zur Teilnahme an den Bemühungen um den Frieden in der Welt wird, oder ob wir teilnahmslos bleiben und damit auch der Teilhabe am Frieden Christi verlustig gehen. Der Friede, den wir durch und in Christus haben, scheint nur dadurch gefährdet zu sein und verloren werden zu können, daß wir ihn für uns behalten und uns – aus Trägheit oder aus Hochmut – von dem Frieden, „der

höher ist als alle Vernunft“ (Phil. 4, 7), nicht dazu bewegen lassen wollen, den Frieden der Vernunft herstellen zu helfen.

1.1. Aber wir müssen doch wohl erst einmal fragen, ob diese Voraussetzung, daß wir in Christus Frieden haben, stimmt, wenn wir uns unsere Situation als getrennte Kirchen vor Augen halten mit allem, was dies einschließt. Klar ist jedenfalls eines: Kirchen, die keinen Frieden miteinander (und also auch keinen Frieden in Christus) haben, sind unfähig, etwas Überzeugendes zum Frieden in der Welt zu sagen oder etwas Wirksames für ihn zu tun. Nur Kirchen, die Frieden in Christus (und also Frieden untereinander) haben, haben etwas Relevantes zum Frieden in der Welt beizutragen. Bereits die Tatsache, daß sie in diesem Frieden miteinander leben, wäre ein erheblicher Beitrag zum Frieden in der Welt. In jedem Falle ist der Friede, den die Kirchen in Christus und also miteinander haben, die Grundbedingung für ihren Friedensdienst in der Welt. Wie steht es bei uns mit dieser Grundbedingung?

1.2. Was Frieden in Christus ist, wird von der Kardinalstelle Eph. 2, 14 her zu erfragen sein: Dort heißt es (ich paraphrasiere): „Er – Jesus Christus – ist unser Friede; er hat die beiden Gruppen, in die die Menschheit hoffnungslos zerfallen war, geeint und das, was sie voneinander trennte und gegeneinander aufbrachte, aufgehoben. Durch sein Leben und Sterben hat er die Grundlage des ganzen Gegensatzes, nämlich eine verbindlich bis ins einzelne vorgeschriebene religiöse Lebensform, außer Kraft gesetzt, damit er diese beiden Gruppen in ihm als der verbindenden Lebensmitte zu einem lebendigen Menschheitsganzen schüfe und so Frieden herstelle“. Wenn der unser Friede ist, der Friede herstellt, indem er Grenzen abbaut, Trennmauern einreißt, Einheitlichkeitsnormen aufhebt und Gemeinschaft zwischen extrem Unterschiedenen schafft, dann werden an unsere Grenzwälle, die wir trotz aller freundlichen Besuche herüber und hinüber, sorgfältig instand halten und verteidigen, doch wohl einige Fragen zu stellen sein. Den Frieden Christi können doch wohl nicht die einzelnen Kirchen je für sich allein haben, sondern doch nur mit den anderen zusammen.

1.3. Der Friede Christi ist nicht nur der Friede dessen, der da war, sondern auch dessen, der da kommt und alles neu macht (Apc. 1, 4). Es ist der verheißene Friede der Gottesherrschaft, in der der Tod ausgespielt haben und darum alle Entzweiung aufgehoben sein wird und die in Christus geeinte (in der Kirche vorgebildete und durch sie mit bewirkte) neue Menschheit – durch nichts mehr beeinträchtigt – mit Gott Gemeinschaft haben wird („Gott wird bei ihnen wohnen und sie werden seine Völker – sic! – sein“ [Apc. 21, 3]). Wenn wir einmal miteinander an diesem Frieden des Gottesreiches teilhaben sollen, müßte dann nicht mehr von diesem erhofften gemeinsamen Frieden unter uns zu spüren sein und Gestalt gewinnen? Fällt nicht von diesem verheißenden Frieden ein Glanz auf jede Kirche, der sie schön und einladend macht? Eine Kirche, die nicht hoffte und wünschte, daß auch die Glieder der anderen Kirchen wie die eigenen an diesem Frieden teilhaben werden (die vielleicht sogar hoffte und wünschte, sie möchten von ihm ausgeschlossen sein), hätte mit dem Frieden Christi nichts, aber auch gar nichts zu tun.

1.4. Müßte das Bekenntnis „Christus ist unser Friede“, „wir haben Frieden in ihm“ für unser Verhältnis und Verhalten als Kirchen dann nicht folgendes einschlie-

ßen: – Wir bestreiten nicht länger, sondern gehen von dem positiven „Vor-Urteil“ aus, daß in den anderen Kirchen wie in unserer eigenen die Kirche Jesu Christi

- die Kirche des Credo – anzutreffen ist,
- daß sich Jesus Christus ihrer bedient und in ihnen wie bei uns mit seinem Geist am Werke ist und durch das verkündigte Wort und die Gabe seines Leibes und Blutes Menschen mit seinem Heil beschenkt,
- daß wir einander brauchen mit unserem je besonderen Charisma und unseren geistlichen Erkenntnissen und Erfahrungen in unserer je eigenen Armut, Schwäche und Versuchlichkeit,
- daß wir nicht mehr ohne die anderen sein möchten, weil ohne sie die Gemeinschaft in der eigenen Kirche unvollständig und defekt wäre, so daß wir uns also über die anderen freuen und für sie zu danken und darum alles zu unterlassen haben, was sie als Herabsetzung empfinden müssen.

1.5. Frieden in Christus ist nicht einfach wunderbare Harmonie, sondern eher „versöhnte Vielfalt“, überwundene Gegensätzlichkeit, bewältigter Konflikt, Frieden in Christus schließt also keineswegs aus,

- daß wir erschrecken über die Andersartigkeit des anderen,
- daß wir Fragen – vielleicht sehr ernste Fragen – an sein Verständnis des Evangeliums haben und an die sozialen und politischen Konsequenzen, die er daraus zieht,
- daß wir Bestimmtes nicht mitvollziehen können und anderes vermissen, was für uns wichtig ist,
- daß wir bei den anderen Verarmungs- oder Veräußerlichungs- oder gar Entartungserscheinungen meinen wahrnehmen zu müssen,
- daß wir nun einmal unsere eigene Kirche lieb haben und in ihr das apostolische Evangelium besonders treu bewahrt sehen und daß wir darum also andere zu uns einladen.

Dies alles ist innerhalb des Friedens Christi im Verhältnis zwischen Kirchen möglich. Der Friede Christi schafft einen weiten Raum des Vertrauens, innerhalb dessen vieles geduldig ausgetragen und ausgehalten werden kann.

1.6. Unverträglich mit dem Frieden Christi scheint mir dagegen,

- wenn Kirchen ihre eigenen Glieder vor der anderen Kirche warnen,
- wenn sie ihre missionarische Tätigkeit bewußt auf deren gläubige Glieder richten,
- wenn sie Ehen ihrer Glieder mit Gliedern anderer Kirchen erschweren,
- wenn sie ihre Majoritätssituation dazu benutzen, Minderheitskirchen an die Wand zu drücken,
- wenn sie ihre guten Beziehungen zur politischen Macht in ihrem Lande gegen andere Kirchen ausspielen und sich auf diese Weise Vorteile ihnen gegenüber verschaffen,
- wenn sie sich nicht intensiv bemühen, die andere Kirche besser verstehen zu lernen, um Vorurteile und Klischeevorstellungen abzubauen,

– wenn sie meinen, ihnen fehle nichts und sie hätten keinerlei Grund hinzuzulernen.

1.7. Sind wir miteinander im Frieden Christi? Zumindest für die Vergangenheit wird man das leider verneinen müssen. Es gehört ja doch zu den beschämendsten Tatsachen, daß die Großkirchen in der Geschichte Europas – bei allem, was sie an Bleibendem in sie eingebracht haben – im Blick auf den Frieden auf diesem Erdteil keine besonders positive Rolle gespielt haben, wenn man es sehr euphemistisch sagen will. Was haben Kirchen da einander an Entsetzlichem angetan! Wenn sie als Verbündete der politischen Macht nicht selber Kriege haben in Gang setzen helfen, so haben sie in den Konflikten nicht vermittelt, sondern sie emotional aufgeladen und zu ihrer Fanatisierung beigetragen. Und sie haben leider all die Unmenschlichkeiten, über die wir uns heute bei anderen so empören, der Welt vorexerziert. Die schlimmste Unterdrückung der Religionsfreiheit hat es ja doch in sog. christlichen Staaten gegeben, in denen eine Konfessionskirche mit der politischen Macht zur Unterdrückung der anderen Konfessionskirchen kooperierte, so daß einige Kirchen in Europa die Herrschaftsübernahme durch den Kommunismus als ausgesprochene Befreiung empfunden haben – als erstmalige Gewährung von Religionsfreiheit! –. Wenn wir als Kirchen heute etwas zum Frieden in der Welt sagen wollen, können wir uns nicht so aufspielen, als kennten wir uns da besonders gut aus und hätten uns da immer schon bewährt, als sei das sozusagen unsere Domäne, sondern wir haben – eingedenk unserer schlimmen Vergangenheit – allen Grund, sehr bescheiden, sehr demütig zu reden. Alle selbstbewußten und behelrenden Töne können hier nur peinlich wirken. Es ist für mich ein ausgesprochenes Hoffnungszeichen gewesen, daß auf der von einer Mitgliedskirche der KEK initiierten „Weltkonferenz: Religiöse Vertreter für dauerhaften Frieden, Abrüstung und gerechte Beziehungen zwischen den Völkern“ in Moskau 1977 von den Delegierten in „Demut und Reue“ bekannt worden ist, es seien im Namen der Religion in der Vergangenheit Verbrechen verübt und Kriege geführt worden.¹⁾

Wenn schon die Vertreter der Religionen zu einem – wenn auch sehr sehr vorsichtig formulierten – Schuldbekenntnis in der Lage sind, so müßten wir als christliche Kirchen doch wohl erst recht dazu bereit sein können. Ohne ein rückhaltloses Schuldbekenntnis der Kirchen dergestalt, daß sie in der Vergangenheit Frieden gepredigt und im Widerspruch dazu leider oft genug Unfrieden untereinander und zwischen den Völkern erzeugt oder verstärkt und damit die Welt noch tiefer in ihre Friedlosigkeit hineingestoßen haben, werden wir kaum zu einem geistlich vollmächtigen Wort zum Frieden in der Welt und wohl nicht einmal zu einem halbwegs glaubwürdigen Sachbeitrag befreit werden, sondern „Produzenten von universalen Leerformeln“²⁾ oder Nachbeter von Weisheiten bleiben, die schon vorher in den Zeitungen standen.

1.8. Es wäre schön, wenn wir sagen könnten, der Unfriede ohne Christus, der das Verhältnis zwischen den Kirchen leider so lange bestimmt hat, gehöre der Vergangenheit an. Natürlich führen wir keine „Glaubenskriege“ mehr. Aber ich kenne die Existenzängste von sehr kleinen Minderheitskirchen in Ländern, deren Bevölkerung fast vollständig einer anderen christlichen Kirche angehört. Ich habe von Praktiken gehört, die man nicht für möglich hält. Ich weiß um die Sorge von Kirchen, sie könnten von einer anderen Kirche ihres Landes politisch ans Mes-

ser geliefert werden. Ich ahne die schlaun Künste, mit denen eine Kirche sich Vorteile gegenüber der anderen zu verschaffen sucht. Ich bemerke die geheimen Nötigungen, die durch das Vorgehen der einen Kirche für die andere entstehen. Soll das der Friede sein, den wir in Christus haben und der uns zum Einsatz für den Frieden in der Welt treibt?

1.9. Ich weiß: alles, was ich jetzt gesagt habe, ist weder klug, noch höflich, noch diplomatisch – es ist bloß wahr. Aber sollte ich statt dieser bitteren Wahrheiten ein paar theologische Goldrichtigkeiten bieten? Ich denke ganz einfach: wenn wir das, was an Unfrieden ohne Christus zwischen uns war und noch ist, verschweigen, verdrängen, bagatellisieren oder bestreiten, ändert sich nichts. Dann bleiben wir notwendig hinter dem, was Friedensforscher, Philosophen und Politiker zum Frieden sagen und für ihn tun, zurück. Die Kirche, die dem „Gott des Friedens“³⁾ gehört, müßte hier aber doch wohl mehr zu bieten haben!

1.10. Ist das alles, was hier zu sagen ist? Haben wir also keinen Frieden in Christus? Doch: so wahr „Er unser Friede“ ist (Eph. 2. 14), so wahr seine Zusage gilt: „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch“ (Joh. 14, 27; vgl. 16, 33; 20, 19–26); so gewiß er uns also nicht unserem Unfrieden überläßt, sondern uns in die dynamische Bewegung seines Friedens hineinzieht – von wenig zu immer mehr Frieden. Ich bin versucht, die Formulierung Luthers aus seiner Römerbriefvorlesung, Christen seien simul iusti et peccatores abgewandelt auf die Kirchen zu übertragen: sie sind simul in pace et in certamine. In certamine, sofern der empirische Tatbestand, in pace, sofern die Geltung des Zuspruchs Christi (die aliena pax) in Betracht steht. Aber dieses simul beschreibt keinen statischen Zustand, sondern eine progressive Bewegung: das peccator-sein nimmt ab, das iustus-sein zu, der Unfriede wird geringer, der Friede größer.

1.11. Ich denke, daß die KEK hierfür ein Erfahrungs- und Einübungsfeld ersten Ranges ist. Alle Erfahrungen von gelingendem Frieden, die wir hier im Umgang als Kirchen miteinander machen, befähigen uns mehr und mehr zu einem authentischen und relevanten Beitrag zum Frieden in der Welt, ja, sind in sich schon ein eigener Beitrag zum Weltfrieden. Das, was die Kirchen in der KEK miteinander zu bewältigen haben, sind ja nicht nur ihre unterschiedlichen Traditionen, sondern ist auch der Gegensatz der gesellschaftlichen Systeme, in denen sie leben (die KEK hält nämlich auch die sozialistischen Länder östlich der Elbe als zu Europa gehörig!). Zu dem ersteren (dem Problem der unterschiedlichen Traditionen) möchte ich nichts sagen, da dies in das 1. Unterthema gehört. Aber zum zweiten meine ich, ein paar Bemerkungen machen zu sollen. Bei jeder Zusammenkunft der KEK – von den Sitzungen des Präsidiums bis zu den Vollversammlungen – ist die ganze komplexe politische Situation Europas mit dem Gegensatz der beiden Gesellschaftssysteme knisternd präsent. Die Kirchen leben ja nicht außerhalb oder oberhalb ihrer gesellschaftlichen und politischen Ordnungen, sondern haben an ihnen teil, sind mit ihnen verflochten und in einem nicht geringen Maße von ihnen abhängig (wobei die Freikirchen keine Ausnahme bilden). Wir haben im Umgang miteinander als Kirchen, die in Frieden Christi zusammen leben möchten, folgende Lernerfahrungen gemacht:

1.11.1. Wir haben gelernt, aufeinander Rücksicht zu nehmen, und zwar so, daß von denjenigen, die in der politisch einfacheren Position sind (und die ist da, wo die

Kirche eine privilegierte Stellung hat oder wo weltanschaulicher Pluralismus herrscht), die stärkere Rücksichtnahme erwartet werden darf. Der dadurch entstehende Eindruck, daß in der KEK eine gewisse Akzentverlagerung nach einer bestimmten Seite hin geschieht, wird dabei zu tragen sein. Wir sind der Meinung, daß Nachgiebigkeit und Rücksichtnahme etwas Verschiedenes sind. Rücksichtnahme auf den Partner in der schwierigeren Situation ist eine christliche Friedenstugend.

1.11.2. Wir vermeiden es, Texte zu verabschieden, Erklärungen abzugeben oder Entschlüsse zu fassen, die von einigen Kirchen – aus was für Gründen immer – nur unwillig mitvollzogen werden könnten, bei denen sie sich nicht nur übereinstimmt, sondern überfahren vorkommen würden (vielleicht könnten sie sie in ihrem eigenen Land oder gegenüber ihren eigenen Gläubigen nur schwer verantworten). Wir möchten jeder Kirche die Demütigung ersparen, ihren Widerspruch theologisch begründen zu müssen, während die wirklichen Gründe von ganz anderer Art sind. Dabei geht es uns nicht etwa um den „kleinsten gemeinsamen Nenner“, sondern um den größtmöglichen. Wir erstreben nicht einen blassen, sondern einen kräftigen Konsensus und lassen uns das einigens an innerer Mühe kosten.

1.11.3. Wir versuchen nicht, jemanden politisch aufs Glatteis zu führen oder aufs Kreuz zu legen oder ihn in Zugzwang zu bringen. Wir sind etwas anderes als eine UNO-Versammlung; bei uns gelten entsprechend andere Spielregeln. Uns kann es niemals darum gehen, einen anderen bloßzustellen, ihn in die Klemme zu bringen, ihn vor unseren Wagen zu spannen oder gegen ihn recht zu behalten. Aber wir umgehen dabei nicht, um einander zu schonen, die schwierigen Fragen, sondern fassen schon auch heiße Eisen an (wenngleich doch noch recht zaghaft!).

1.12. Der Friede Christi, dem wir in unserem Zusammenleben als Kirchen Raum geben möchten, bleibt immer *aliena pax*, uns widerfahrender Friede; er wird uns nie so zu eigen, daß wir ihn ein für allemal hätten – er wird nie zur *propria pax*. Es ist immer gegebener – von dem Herrn des Friedens gegebener –, zugeeigneter Friede: „Er aber, der Herr des Friedens – *ho Kyrios tes eirenes* – gebe euch den Frieden allenthalben und auf allerlei Weise!“ (2. Thess. 3, 16). Dieser uns zuteil werdende Friede ist auch in einer Gemeinschaft von Kirchen immer wieder gefährdet, so daß es unserer Energie und Anstrengung bedarf, ihn zu ergreifen, zu praktizieren oder wiederherzustellen. Es ist offenbar notwendig, daß wir immer wieder ermahnt werden müssen: „Darum laßt uns dem nachstreben, was zum Frieden dient und zur Auf-
erbauung untereinander!“ (Röm. 14, 19). „Befleißigt euch, die Einigkeit im Geist zu halten durch das Band des Friedens!“ (Eph. 4, 3). „Befleißigt euch ..., daß ihr vor ihm ... in Frieden erfunden werdet“ (2. Petr. 3, 14).

2.1. Eine Gemeinschaft von Kirchen, in der dem Frieden Christi die Herrschaft eingeräumt wird, wird fähig und wird willig, sich mit dem Frieden Christi aufzumachen und mitzuhelfen, daß auf Erden Friede wird. Wir sind eis eirenen bzw. en eirene berufen (Kol. 3, 15; 1. Kor. 7, 15), dazu, Frieden zu halten, zu stiften und zu erben. Der Friede, den Christus den Seinen gegeben hat, war nie nur für sie allein bestimmt, sondern wollte immer über die Grenzen der Kirche hinaus zu den anderen⁴⁾. Friede und Sendung gehören zusammen⁵⁾. Die Friedens-

boten sind erfreuliche und die Friedensmacher selige Leute⁶⁾.

2.2. Der Friede Christi ist darum immer mehr als der Friede, den Menschen erstreben, weil für ihn die Aufhebung der Entzweiung mit Gott als der Ursache allen Unfriedens und damit das Leben in der Gemeinschaft mit ihm konstitutiv ist. Aber der Friede, der „höher ist als alle Vernunft“ (Phil. 4, 7) steht in Beziehung zu dem Frieden, um dessen Zustandekommen sich die Vernunft bemüht. Die Kirche muß darum ihr Friedenszeugnis so ausrichten, daß es sich einerseits vermitteln läßt mit weltlichen Friedenskonzepten und andererseits sein spezifischer Inhalt zum Klingen kommt⁷⁾.

2.3. Zum Einsatz der Kirche für eine friedliche Welt gehört als allererstes ihre Verkündigung der im Kreuzestod Jesu vollzogenen Versöhnung und des hergestellten Friedens zwischen Gott und Mensch (Eph. 2, 16 f; 2. Kor. 5, 19) und die Ansage des endgültigen Friedens der Gottesherrschaft, der auf uns zukommt mit dem kommenden Christus in Einlösung aller dem Volke Gottes gegebenen Schalom-Verheißungen⁸⁾. Ich möchte nur auf einige ganz wenige Inhalte dieser Friedensverkündigung und deren politische Relevanz hinweisen.

2.3.1. Der Frieden zwischen Gott und Mensch ist so zustande gekommen, daß Gott in der Sendung Jesu den ersten Schritt getan und das Opfer nicht den anderen, sondern sich selber zugemutet hat⁹⁾. Wirkliche Friedenspolitik ist Politik des ersten Schrittes, die bislang als viel zu riskant und also als unrealistisch angesehen wird, weil die Reaktion des anderen nicht kalkulierbar ist. Vielleicht werden wir aber einmal einsehen müssen, daß diese Politik des ersten Schrittes (des einseitigen Verzichtes, der „Vorgaben“) noch die einzige reale Chance zur Erhaltung des Friedens ist. Müßten die Kirchen nicht die als „Verzichtpolitiker“ Diffamierten in Schutz nehmen, die, die es wagen, Vorgaben zu leisten?

2.3.2. Wo der Friede verkündigt wird, den Gott bringt, kommt der friedlose, Unfrieden stiftende und verbreitende Mensch in den Blick und damit die Wirklichkeit des Bösen. Daß die meisten Menschen und ihre Regierungen den Frieden wollen und ihn nicht zustandebringen, hängt doch wohl erheblich mit dieser gefährlichen Realität zusammen, der mit einem bißchen anthropologischen Optimismus nicht beizukommen ist. „Angesichts des Bösen ist die Herstellung des Friedens kein bloßes Management- oder ‚good-will‘-Problem ... Ohne Einsicht in eigene Schuld und Fehlentwicklung, ohne Bereitschaft, von der eigenen Position wenigstens ein wenig abzurücken –, gibt es theologischer-, aber auch realistischerweise keinen Frieden“ (Hans Ruh)¹⁰⁾. Hier haben die Kirchen die Funktion des elenchein wahrzunehmen und die Versuche, das Böse sozusagen sozial-immanent in der gegnerischen Gruppe bzw. dem anderen gesellschaftlichen System inkarniert zu sehen, als selbstgerecht und friedensgefährdend aufzudecken. Hier gilt unerbittlich: „Da ist keiner, der gerecht sei, auch nicht einer ... Da ist keiner, der Gutes tue, auch nicht einer ... Ihre Füße sind elend, Blut zu vergießen; auf ihren Wegen ist lauter Schaden und Herzeleid, und den Weg des Friedens wissen sie nicht“ (Röm. 3, 9 ff). „Die Gottlosen – also die Menschen, wie sie von Natur sind – haben keinen Frieden“ (Jes. 48, 22, 18; 57, 21). Aus diesem Grunde gehört zum Friedenszeugnis der Kirchen der energische Einspruch gegen alle Verteufelungen des Gegners, gegen die Erstellung von Feindbildern, gegen die Begründung

überzogener Sicherheitsmaßnahmen mit der Gefährlichkeit des äußeren Feindes, weil sie der selbstgerechte (und also gottlose) Versuch sind, das Böse jeweils im anderen dingfest zu machen, ihm alle Schuld zuzuschreiben und sich selber keine Korrekturen des eigenen Verhaltens zuzumuten. Exklusive Selbstidentifikationen mit dem Frieden sind dem Frieden im Wege. Das Wissen um die Realität des Bösen (1. Joh. 5, 19: „Die ganze Welt liegt in der Gewalt des Bösen!“) macht uns nüchtern auch im Blick auf die Möglichkeiten einer „Erziehung zum Frieden“, auf „Bildung eines Abrüstungsbewußtseins“ und erst recht auf die Wirkung von Appellen – ohne uns hoffnungslos zu machen. Das hängt mit dem unter 2.3.4. Gesagten zusammen.

2.3.3. Zur illusionslosen Nüchternheit unserer Friedensverkündigung gehört auch, daß wir die apokalyptischen Äußerungen in den Endzeitreden Jesu (etwa Matth. 24, 6 ff.: „Ihr werdet hören von Krieg und Kriegsgeschrei ... Denn es wird sich empören ein Volk wider das andere“) oder in der Offenbarung des Johannes (etwa 6, 4: „Ihm – dem Reiter auf dem roten Pferd – wurde gegeben, den Frieden von der Erde zu nehmen“) nicht unterschlagen, weil sie nicht in die Landschaft passen ¹¹⁾. Sie würden mißbraucht, wenn aus ihnen abgeleitet würde: bis zur Wiederkunft Christi – also solange es Weltgeschichte gibt – wird es Kriege geben und ist also alle Arbeit für eine Welt ohne Krieg hybrid. Aber diese apokalyptischen Stellen haben doch wohl zumindest die Funktion „zur Geduld und zur Hoffnung gegen den Augenschein“ zu mahnen ¹¹⁾ und vor einem naiven – aufklärerischen – Geschichtsoptimismus zu bewahren.

2.3.4. Der wichtigste Inhalt der Friedensverkündigung der Kirchen ist die kommende Gottesherrschaft, „das Reich, da Friede und Freude lacht“ (lacht!) ¹²⁾. Den Frieden dieses Reiches ohne Leid, ohne Tränen, ohne Tod, in der durch nichts mehr beeinträchtigten Gemeinschaft mit Gott (Apc. 21, 1 ff.) können wir nicht machen und brauchen wir auch nicht zu machen. Ihn bringt Gott selber. Dieses Reich kommt nicht aus der Geschichte, wohl aber in die Geschichte und wandelt sie, indem es uns in Bewegung bringt, unsere Hoffnung auf dieses Reich in einem Tun zu signalisieren, das dem Frieden dieses Reiches entspricht und ihn punktuell aufleuchten läßt. „Wir können die Welt nur noch im Licht des kommenden Gottesreiches sehen ... Wir können dieses Reich nicht selbst schaffen; aber was dazu dient, daß das Leben und Zusammenleben der Menschen sicherer, ungefährdeter, froher und menschlicher wird, liegt in der Richtung des erhofften Friedens der Gottesherrschaft“ ¹³⁾. Weil dieses Reich mit seinem Frieden bestimmt kommt, können wir in nüchterner Hoffnung am Zustandekommen einer Welt ohne Krieg mitarbeiten, ohne uns von den unausbleiblichen Enttäuschungen oder sogar von der Möglichkeit lähmen zu lassen, daß der Weltfriede, der „nicht das goldene Zeitalter“ ist, „sehr wohl eine der düstersten Epochen der Menschheitsgeschichte werden“ könnte (C. F. von Weizsäcker) ¹⁴⁾. Die Friedensverkündigung der Kirche, die die Bemühungen um den Frieden in der Welt begleitet, bewahrt diese davor, daß sie eines Tages in Depressionen enden oder in Zynismus umschlagen und hat insofern eine unentbehrliche Funktion. Sie bewirkt, daß wir erhobenen Hauptes (Luk. 21, 28), mit einem von dorther begründeten Optimismus unseren Dienst tun.

2.4. Neben die Verkündigung tritt als zweite fundamentale Aufgabe das Gebet der Kirche für den Frieden in

der Welt. Das Gebet der Kirche für den Frieden ist nicht nur ein frommes (aber im Grunde überflüssiges) Ornament aller sonstigen Arbeit für den Frieden, sondern durch nichts anderes ersetzbare Teilnahme an dieser Arbeit. Aus der Arbeit um den Frieden der Welt wird nichts ohne das Gebet der Kirche. Hier sind – vgl. 2.3.2.! – reale abgründige Widerständigkeiten wegzubeten. Es ist um Einsicht, Geduld, Aufbau von Vertrauen, um Rückgewinnung von Handlungsfreiheit angesichts der innertechnologischen Zwänge zur Aufrüstung zu beten, um nur einiges ganz Wenige zu nennen. Das Gebet hat so etwas wie eine exorzistische Funktion im Kampf um den Frieden. Der in der KEK bei verschiedenen Gelegenheiten geäußerte Vorschlag, wir sollten in allen Kirchen Europas an einem bestimmten Tag für den Frieden in der Welt beten ¹⁵⁾, ist des Bedenkens wert.

2.5. Die Verkündigung des Friedens mit all ihren sozial-ethischen und politischen Implikationen und das Gebet für den Frieden in der Welt sind die beiden Dienstleistungen der Kirchen für den Frieden in der Welt, die nur sie tun können, bei denen sie also unvertretbar sind. Aber diese beiden Dienstleistungen haben es in sich, daß die Kirchen sich auch an den sonst geschehenden Bemühungen um eine friedliche Welt beteiligen und sich in sie einmischen müssen. Sie müssen keineswegs immerzu und zu allem das Wort nehmen, sondern sollten es nur da tun, wo sie vom Evangelium her etwas Eigenes und Kompetentes zu sagen haben. Wir werden gut tun, die Bedeutung von Appellen, Botschaften, Erklärungen, Empfehlungen, die wir von uns geben, sehr nüchtern einzuschätzen. Trotzdem haben solche gemeinsamen Verlautbarungen der Kirchen einen begrenzten Wert: Sie können sagen, was jetzt geboten und also fällig ist, und können dessen Dringlichkeit kräftig unterstreichen. Es bedeutet für die lokalen Kirchen etwas, wenn sie sich in ihrem Land, etwa auch im Gespräch mit ihren Regierungen, auf Formulierungen berufen können, die einen breiten Konsensus in den europäischen Kirchen darstellen. Die Träger der politischen Macht und die Experten dürfen mit ihren Bemühungen um den Weltfrieden nicht allein gelassen werden: wir werden ihnen den Ernst ihrer Bemühungen um die Lösung der komplexen Probleme des friedlichen Zusammenlebens immer wieder einmal dankbar zu bescheinigen, sie gegen die zynische Bestreitung ihres Friedenswillens in Schutz zu nehmen und sie zu ermutigen haben, angesichts der Kompliziertheit der Aufgabe nicht müde zu werden ¹⁶⁾, aber wir werden andererseits kein blindes Vertrauen in sie setzen und sie nicht in Ruhe lassen dürfen bei ihrem minimalen Ergebnissen; es ist auf alle Fälle erheblich mehr möglich, als sie erreicht haben und sich vorstellen können. Sie werden immer wieder daran zu erinnern sein, daß ihre Bemühungen um die Sicherung des Lebens der Menschen und nicht um die Sicherung ihrer Machtpositionen zu gehen haben und daß dies beides keineswegs einfach identisch ist.

2.6. Die Kirchen haben keine eigene Friedenspolitik zu betreiben. Aber sie haben jeweils zu „prüfen“ (Röm. 12, 12), was dem Frieden dient und müssen darum auch Stellung nehmen und sich je und je konkret äußern. Dabei scheint mir eines klar zu sein: Die Kirchen sind nur solange friedensfördernde Größen, als sie trotz aller Einbindung in ihre jeweilige Gesellschaft (vgl. 1.11.) sich ein solches Maß an Freiheit bewahren, daß sie sich nicht vor den Wagen eigener nationaler Interessen spannen lassen (oder ihn wenigstens schieben helfen), daß sie also nicht

einfach zu Verstärkern der Außenpolitik des eigenen Staates werden. Wenn Kirchen nur noch diese Verstärkerrolle spielen, fallen sie als Potential zur Konfliktregelung und also als „Friedenmacher“ aus. Kirchen, die die Politik des eigenen Staates nicht mehr prüfen, ob sie in der von dem kommenden Friedensreich Christi gewiesenen Richtung liegt, sondern sie unbesehen pauschal und exklusiv als Friedenspolitik deklarierten und nicht mehr willens wären, die Argumente der anderen zu hören und zu bedenken, wären nicht mehr das „Salz der Erde“, sondern die Marmelade ihres Landes.

2.7. Die Kirchen werden hingegen da, wo die verantwortlichen Staatsmänner zu Übereinkünften in den Grundsätzen einer dem Aufbau einer friedlichen Welt dienenden Politik gekommen sind, ihre Aufgabe darin sehen müssen, mit ihren Mitteln und auf ihre Weise zur Verwirklichung solcher Übereinkünfte beizutragen. Weil die Schlußakte von Helsinki eine solche weittragende, Maßstäbe für die Zukunft setzende Übereinkunft ist, hat die KEK sich bemüht, in den Mitgliedskirchen einen Denkprozeß in Gang bringen zu helfen, in dem die Hauptinhalte der Schlußakte in ihren Zusammenhängen beachtet und Konsequenzen daraus gezogen werden. Was die Kirchen unterstreichen und unterstützen müßten, scheint mir folgendes zu sein:

2.7.1. Die Entspannungspolitik muß auf alle Fälle beharrlich und zielstrebig fortgesetzt werden. Es gibt zu ihr keine Alternative. Da mit Rückschlägen gerechnet werden muß, wird es hier immer wieder zu Zerreißproben kommen. Es gibt politische Kräfte, die auf ein Scheitern der Entspannungspolitik hinarbeiten, die sich über jeden Mißerfolg in ihr Fäustchen lachen, weil sie davon leben, daß es nicht zur Entspannung, Verständigung, Normalisierung kommt, die darum die Entspannungspolitik als kommunistischen Bluff und dergl. diffamieren. Diese Stimmen dürften die Kirchen nicht nur nicht verstärken, sondern ihnen müßten sie mit eigener Stimme entgegen treten — mit der klaren Stimme der nüchternen Hoffnung.

2.7.2. Die Völkerverständigung muß vorankommen. Dem Abbau von Vorurteilen und Ressentiments, der Immunisierung gegen propagandistische Verzerrungen und gegen die gefährliche Wirkung von Feindbildern dient nichts so sehr wie das eigene Kennenlernen der anderen und ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse. Hier müßten die Kirchen das ihre tun, Möglichkeiten des Besuchs auszuschöpfen und zu erweitern.

2.7.3. Der Zusammenhang von Sicherheit und Menschenrechten aus gleichwertigen Elementen der Friedenssicherung muß bewußt gehalten werden. Ich meine, daß der Brief des Präsidiums und des Beratenden Ausschusses „An die Mitgliedskirchen der KEK“ vom April 1977 hierzu eine brauchbare Grundlage bildet. In diesem Brief ist darauf hingewiesen, die Teilnehmerstaaten hätten implizit erklärt, „daß Sicherheitspolitik nicht auf Kosten des Menschen gehen darf und daß vielmehr die Sicherheit des Staates im Dienst der Sicherung der menschlichen Würde stehen soll“. Außerdem wird in diesem Brief gesagt, Menschenrechte dürften nicht zum propagandistischen Kampfmittel werden, vielmehr müßten „Methoden gefunden werden, Defizite an der Verwirklichung von Menschenrechten unter Ausschluß propagandistischer Effekte zur Sprache zu bringen und auf deren Beseitigung hinzuwirken“. Vorenthaltung bzw.

Verletzung von Menschenrechten sind friedensgefährdend, und propagandistische Kampagnen, denen es gar nicht in erster Linie um das Recht des Menschen, sondern um die moralische Diskreditierung des politischen Gegners geht, sind es nicht mehr minder. An der für die Erhaltung des Friedens wichtigen Klärung von Nichteinmischung und Solidarisierung sollten sich die Kirchen beteiligen und ebenso an der Erarbeitung eines nicht mehr nur militärisch bestimmten Sicherheitskonzeptes. 2.7.4. Die schwere Verantwortung der europäischen Staaten und Völker für die wirtschafts- und militärpolitischen Entwicklungen in der „Dritten Welt“ als entscheidende Faktoren für den Weltfrieden muß von den Kirchen dem politischen Gewissen Europas immer wieder vorgehalten werden¹⁷⁾. Das gilt insbesondere für die Auswirkungen des Waffenhandels.

2.8. Der Einsatz der Kirchen für den Frieden in der Welt wird in Zukunft insbesondere der Verhütung eines neuen Krieges durch Beendigung des Wettrüstens und den Beginn einer wirklichen Abrüstung zu gelten haben. Da die Kirchen nicht selbst Träger politischer Macht sind, wird dieser Einsatz vor allem als Bemühung um Bewußtseinsbildung geschehen müssen. Die Arbeit der Politiker und Experten muß von Friedenswillen einer immer stärker werdenden öffentlichen Meinung begleitet sein, auf den wir als Kirchen — angetrieben und angeleitet von dem „Evangelium des Friedens“ (Eph. 6, 15) — hinzuwirken versuchen werden. Die Kirchen müßten auf alle Fälle der Sondersitzung der UN-Generalversammlung zu Fragen der Abrüstung, die vom 23. Mai bis 28. Juni 1978 in New York stattfindet und die umfangreichste und repräsentativste aller je zu diesem Thema abgehaltenen Konferenzen sein wird, größte Beachtung schenken und das ihre dazu tun, daß diese Sondersitzung zu Ergebnissen kommen kann — durch Schritte bei ihren Regierungen und durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Hier läge wohl auch eine Aufgabe für unsere Zusammenkunft.

2.8.1. Die einzelnen Gemeinden müssen ein Mindestmaß an Kenntnissen über die sozio-ökonomischen, die anthropologisch-psychologischen und die technologischen Gründe des Wettrüstens und seine lebensbedrohenden Folgen erhalten, die zu verdeutlichen wären, indem die für die Aufrüstung bereitgestellten Mittel in Beziehung gesetzt werden zu den anstehenden Aufgaben und Problemen der Weltarmut, des Hungers, der Umweltverschmutzung und Ressourcenverknappung. „Auch wenn sie unverwendet bleiben, töten die Waffen durch ihre hohen Kosten die Armen oder lassen sie verhungern“, heißt es in prophetischem Ernst in einer Stellungnahme des Vatikans¹⁸⁾. Die Gefährlichkeit der durch das Wettrüsten geschaffenen Situation darf nicht verharmlost werden (vgl. Jer. 6, 14!). „Die pessimistische Prognose ist heute unwiderlegbar: der dritte Weltkrieg wird kommen, wenn er gewonnen werden kann“. Und darum gehören „zwei Einsichten ... zum fälligen Bewußtseinswandel: daß die Überwindung des Krieges notwendig ist, und daß sie möglich ist“ (C. F. v. Weizsäcker)¹⁹⁾.

2.8.2. Die Kirchen müssen dafür sorgen, daß genügend Leute da sind, die biblische Überlieferungsinhalte und friedenswissenschaftliche Sachverhalte zu vermitteln, miteinander zu „versprechen“ vermögen und damit kompetente Gesprächspartner für Politiker, Meinungsmacher und Friedensarbeiter sein können. Die Probleme sind zu komplex, und die Situation ist zu ernst, als daß wir uns hier irgend welche Dilettantismen leisten können. Die Frage: Wo bleibt die vielleicht dezentralisierte, aber konzentrierte kirchliche und ökumenische Friedens-

akademie in Europa?"²⁰⁾, ist noch unbeantwortet und wäre es wert, auf dieser Tagung besprochen zu werden.

2.8.3. Vor allem wird der Einsatz der Kirchen für den Frieden der Welt in einer frühzeitig beginnenden Erziehung zum Frieden bestehen müssen, in der Einübung bestimmter Grundhaltungen und Fähigkeiten, die zu friedensstiftendem Handeln tauglich machen. „Es muß verhindert werden, daß das Thema Weltfrieden als ‚ferne Problematik, als eine außerhalb unseres persönlichen und gesellschaftlichen Lebens existierende Fragestellung‘ verhandelt wird, auf die wir als einzelne oder Gruppe keinerlei Einfluß haben“²¹⁾. Ich benenne die Aufgaben nur in Stichworten:

2.8.3.1. Einübung in gewaltlose Austragung von Konflikten, zum Verzicht auf den Gegenschlag, zur Praktizierung der Liebe als neuer Lebensmöglichkeit. „Die Einsicht, daß Frieden durch Abbau von Gewalt erreicht werden kann, wird durch die Erfahrung gewaltloser Konfliktregelungen in den verschiedensten Strukturen des menschlichen Zusammenlebens bestätigt und verstärkt“²²⁾. Orientierung an Matth. 5, 5: „Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen“.

2.8.3.2. Dem entspricht das Vermeiden jeglicher Verherrlichung von Gewalt, der Glorifizierung kriegerischer Erfolge, der Demonstration militärischer Stärke, der Erziehung zum Haß und zur Tötungsbereitschaft, des Vertriebs von Kriegsspielzeug und von Kriegsliteratur. Es ist Front zu machen gegen die Militarisierung des Denkens.

2.8.3.3. Einübung in die Bereitschaft zum Leiden, in das Annehmen von Mißdeutungen und Benachteiligungen und das Aushalten von Begrenzungen.

2.8.3.4. Einübung in den Verzicht auf Eigenes, mir zur Verfügung Stehendes, auf ständig wachsende Ansprüche in Konsum und Lebensstandard. Lernen, neu entstehende Bedürfnisse an der Priorität zu messen, die das Leben und Überleben aller Menschen auf der Erde hat.

2.8.3.5. Weckung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Andersdenkenden²³⁾.

2.8.3.6. Einübung in eine Haltung aktiver Solidarität mit den Leidenden. „Es gibt kein Leid, das fremdes Leid ist“ (Simonow).

Weil der Frieden auf Erden etwas so teures ist, muß der mit dem Frieden Christi Beschenkte es sich um seinen willen etwas kosten lassen. Der Einsatz für den Frieden kann schmerzhaft Trennungen und empfindliches Leiden mit sich bringen. Allem billigen Friedensgerede fährt das harte (und darum in der Kirche ungern gebrauchte) Wort Jesu in die Quere: „Ihr sollt nicht meinen, daß ich gekommen bin, Frieden auf die Erde zu bringen. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert“ (Matth. 10, 34); nicht, daß wir das Schwert zu führen hätten — das gerade nicht (Matth. 26, 52)! —, aber wir werden es zu spüren bekommen, daß die Friedensmacher nicht unverletzt, nicht ohne die Stigmata Christi bleiben.

Anmerkungen

1. Im „Appell der Teilnehmer der Weltkonferenz ... an religiöse Vertreter und Gläubige aller Religionen in der ganzen Welt“ heißt es (Abs. 6): „Mit Demut und

Reue gingen wir an die Aufgabe dieser Konferenz heran, und dieselben Gefühle durchdringen auch diesen Appell. Wir sind demütig, weil wir wissen, daß wir keine Macht besitzen und nur an das menschliche Gewissen appellieren können; wir bereuen, da wir zu gut und mit Wehmut wissen, daß Verbrechen im Namen der Religion verübt wurden, daß Kriege in der Vergangenheit im Namen der Religion verübt wurden, daß Kriege in der Vergangenheit im Namen der Religion geführt wurden ...“. Noch deutlicher in dem Diskussionsbeitrag von Propst Dr. Heino Falcke (DDR) in Arbeitsgruppe I: „Die Religionen sind ja nicht immer so einmütig, friedfertig und dialogisch miteinander umgegangen wie auf dieser Konferenz. Wir Christen müssen bekennen, daß wir anderen Religionen oft mit Hochmut, Übermacht, ja mit Gewalt begegnet sind“. „Unsere Religionen haben früher die Menschen getrennt ...“.

2. Diese Befürchtung hat der junge Schweizer Andreas Lutz in seinem aufregenden Referat „Die Sorge für den Frieden in Europa“ ausgesprochen (in: Frieden in Europa. Die Rolle der Kirchen. KEK-Studienheft Nr. 6, 1973, S. 36. Dieses Studienheft ist als Ganzes sehr beachtlich).

3. Röm. 15, 33; 1. Kor. 14, 33; Phil. 4, 9; 1. Thess. 5, 23; Hebr. 13, 20; 2. Kor. 13, 11; Ri. 6, 24; Micha. 5, 4.

4. Hebr. 12, 14: „Jaget dem Frieden nach gegen jedermann“. Röm. 12, 18: „Ist es möglich, soviel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden“.

5. Joh. 20, 21: „Da sprach Jesus abermals zu ihnen: Friede sei mit euch! Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“. Luk. 10, 3–5: Gehet hin; siehe ich sende euch wie Lämmer mitten unter die Wölfe ... Wenn ihr in ein Haus kommt, so sprecht zuerst: Friede sei diesem Hause!“

7. Vgl. Frieden in Europa. Die Rolle der Kirchen. KEK-Studienheft 6, S. 75: „Der Begriff von Frieden dessen Theologie sich bedient, muß einerseits kompatibel sein mit dem Friedenskonzept der Politiker, Wissenschaftler und Friedensarbeiter allgemein, andererseits die spezifisch theologischen Elemente des Friedens bezeugen“.

8. Vgl. Micha 5, 4: „Und er wird der Friede sein“; Jes. 54, 10: „Der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen“; auch Jes. 57, 19; Hes. 34, 25; Jes. 9, 6.

9. Besonders gut ist das in dem Bericht der Sektion 2 der VII. Vollversammlung der KEK zum Ausdruck gebracht worden: „Gott hat die zerstörte Gemeinschaft zwischen sich und uns wiederhergestellt. Er hat die Welt mit sich versöhnt. Er hat Frieden gemacht, indem er in der Sendung Jesu den ersten Schritt tat, ohne Friedensbedingungen zu stellen und indem er in der Hingabe des Sohnes sich für uns, seine Feinde opferte. Gott hat uns in Jesus Christus gezeigt, wie Frieden gemacht wird: indem der erste Schritt auf den anderen zu getan wird und indem das Opfer nicht dem anderen, sondern sich selber zugemutet wird (in: Kreuzwege der europäischen Kirchen, Frankfurt/M., 1975, S. 74 f).

10. H. Ruh in seinem wichtigen Vortrag auf der KEK-Konsultation „Die KSZE und die Kirchen“ in Buckow (KEK-Studienheft Nr. 7, 1976, S. 42). Vgl. auch KEK-Studienheft Nr. 6, S. 80: „Theologische Erkenntnisse über den Menschen und die Gesellschaft schärfen unseren Blick für die wirklichen dynamischen Kräfte, die an der Basis der Aufrüstung stehen: Interesse, Profitsucht und Systemzwänge interpretieren wir so im Horizont des strukturell Bösen“.

11. In den KEK-Veröffentlichungen habe ich nur an einer einzigen Stelle einen Hinweis auf Matth. 24, 1–51 gefunden (in dem Vorbereitungsdokument für die Nyborg VII. Vollversammlung „Seid Täter des Worts. Einheit in Christus. Frieden in der Welt“, S. 34, (S. 97).
12. So in dem Adventslied Paul Gerhards „Wie soll ich dich empfangen ...“. Friede und Freude als Kennzeichen des Reiches Gottes: Röm. 14, 17; 15, 13.
13. Brief vom Präsidium und Beratenden Ausschuß der KEK „An die Mitgliedskirchen der KEK“ von Jassy 1977, Ziff. 9.
14. C. F. Freiherr von Weizäcker, Bedingungen des Friedens, Union-Verlag Berlin 1964, S. 10.
15. Vgl. KEK-Studienheft Nr. 6, S. 96 f.; KEK-Studienheft Nr. 7, S. 56.
16. So etwa in der „Botschaft an die Kirchen“, die auf der VII. Vollversammlung der KEK angenommen wurde: „Angesichts dieser Konfliktherde (gemeint sind Nordirland und Zypern) in Europa bekommt die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa noch mehr Dringlichkeit. Wir bitten alle Verantwortlichen, angesichts der Schwierigkeit der zu bewältigenden Probleme nicht den Mut zu verlieren“ (in: Kreuzwege der europäischen Kirchen, 1975, S. 65); ferner in dem Brief vom Präsidium und Beratendem Ausschuß „An die Mitgliedskirchen der KEK“ von Jassy 1977 (Ziffer 1): „Die Kirchen möchten die Verantwortlichen ausdrücklich bitten, die Mühsal der Weiterarbeit (nach Helsinki) um der Menschen willen auf sich zu nehmen. (Ziffer 9): „Die Kirchen mögen denen, die sich auf der Konferenz in Belgrad und in der Folgezeit für uns um ein vertrauensvolles Verhältnis unserer Völker und Staaten und um ihre Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen bemühen, ihre anhaltende Fürbitte zusichern“.
17. „An die Mitgliedskirchen der KEK“ 1977 (Ziffer 7): „Die KEK ist der Meinung, daß die Unterzeichnerstaaten die Gestaltung ihrer gegenseitigen Beziehungen auf die Entwicklungsländer immer vor Augen halten müßten. Sie dürften die zwischen ihnen bestehenden Spannungen nicht dorthin übertragen.“
18. Sieg der Abrüstung – ein Sieg des Friedens. Stellungnahme des Ständigen Vertreters des Hl. Stuhles bei den Vereinten Nationen an die UNO-Sonderkommission für Abrüstung (in: Osservatore Romano, 3. 6. 1976).
19. C. F. v. Weizäcker, Wege in der Gefahr, 1976, S. 118., 261., vgl. auch S. 180.
20. H. Ruh in seinem Vortrag auf der KEK-Konsultation in Buckow (in: Die KSZE und die Kirchen, KEK-Studienheft Nr. 7, 1976, S. 47).
21. „Erziehung zum Frieden. Anregungen und Vorschläge für die Durchführung von Gemeindeveranstaltungen zum Thema Erziehung zum Frieden, erarbeitet vom Studienreferat Friedensfragen und vom Facharbeitskreis Friedensfragen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“, 1976, S. 4. Diese Arbeitshilfe ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich Kirchen der Reformation in einem sozialistischen Land an die Aufgabe der Friedenserziehung gemacht haben.
22. ebenda S. 27.
23. Sehr schön ist dies im Bericht der Sektion 2 der VII. Vollversammlung der KEK ausgesprochen worden (Kreuzwege der europäischen Kirchen, 1975, S. 75 f): „Wir Christen machen die Erfahrung, daß wir mit unseren Bemühungen um eine Welt, in der der Mensch des Menschen Freund sein kann . . ., nicht alleine sind. Es gibt in der Welt Gruppen und Bewegungen von Nichtchristen, die sich dem Kampf um eine in diesem Sinne friedliche Welt verschrieben haben . . . Wir freuen uns, daß es sie gibt, daß außer uns auch noch andere sich um eine friedliche Welt bemühen . . . Wir empfinden sie nicht als Konkurrenten, sondern als Freunde, mit denen wir . . . zusammenarbeiten können. Wir können sie nicht anders sehen als eingeschlossen in die Versöhnung, die Gott mit der Welt vollbracht hat“.